



SCHULSYNODE
DES KANTONS BASEL-STADT

Claramattweg 8, Postfach, 4005 Basel
Telefon 061 267 63 71, Fax 061 686 95 20
E-Mail: sekretariat@schulsynode-bs.ch

Vernehmlassung „Teilautonomie und Leitungen der Volksschule von Basel-Stadt“

Stellungnahme der Staatlichen Schulsynode

Die Neuorganisation der Leitungen an der Volksschule stiess schon im Vorfeld der Vernehmlassung im Synodalvorstand auf Kritik. Der Umstand, dass neben den zahlreichen Schulentwicklungsprojekten gleichzeitig die Leitungsstrukturen neu organisiert werden sollten, hat den Synodalvorstand dazu bewogen, vom Projekt Abstand zu nehmen und seine Vertretung aus der ED-Arbeitsgruppe zurückzuziehen.

Die Rückmeldungen der einzelnen Stufenkonferenzen bestätigen die Einschätzung des Synodalvorstands. Die Stufenkonferenzen sehen mit Ausnahme der Kindergärten keinerlei Notwendigkeit, die bestehenden Leitungsstrukturen zu verändern.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Projekt losgelöst von der anstehenden Strukturveränderung im Rahmen des Harmoskonkordats und des von den vier Regierungen skizzierten Bildungsraums Nordwestschweiz geschehen soll.

Im Zentrum der Neuorganisation der Leitung steht der Aufbau von Teilautonomen Schulen. Ob damit die Forderung nach Chancengleichheit besser erfüllt werden kann, ist fraglich. Mit der Fraktionierung der Schule in kleinere Einheiten können spezielle Förderangebote weniger flexibel eingesetzt werden und allenfalls gar nicht mehr angeboten werden.

Das mit der Schulsynode vereinbarte Wahlverfahren mit einer beschränkten Amtsdauer hat sich an der OS und an der WBS in der Praxis bewährt. An diesen Schulstufen tragen die Schulhausleitungen schon heute de facto den entscheidenden Teil der Personalverantwortung. Deshalb soll an diesem Wahlverfahren festgehalten werden. Damit kann vermieden werden, dass Personen, die für diese anspruchsvolle Aufgabe weniger geeignet sind, bis zu ihrer Pensionierung in dieser Funktion bleiben.

Die Mitbeteiligung der Lehrpersonen an Schul- und Erziehungsfragen ist aus unserer Sicht entscheidend für das Gelingen von Schulentwicklung. Diese wollen wir auf keinen Fall einschränken. Deshalb erachten wir die Stufenkonferenzen als unbedingt notwendig. Sie widmen sich den Fragen und Anliegen, die über das einzelne

Schulhaus hinausgehen. Ebenso wichtig ist es, dass auch an den einzelnen Standorten die Lehrpersonen an der Ausgestaltung ihrer Schule partizipieren können. Es ist denkbar, dass anstatt den vorgeschlagenen Schulhauskonferenzen auch andere Mitsprachemodelle realisiert werden können.

Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen durch ihre Leitungsaufgabe das Kerngeschäft nicht aus dem Auge verlieren. Deshalb sollten sie einer Unterrichtsverpflichtung nachgehen müssen. Auf der Kindergartenstufe müssen hingegen auch andere Lösungen möglich sein.

Bei der Realisierung des vorgeschlagenen Leitungsmodells wären die Kindergarten- und die Primarschulstufe der grössten Veränderung unterworfen. Während wir eine Fusion der beiden Schulstufen zu einer einzigen Schulstufe ablehnen, erachten wir eine Annäherung der beiden Stufen als sinnvoll.

Die Zusammenführung der heutigen Rektorate zu einer zentralen Volksschulleitung wird dazu führen, dass zwar die Kohärenz über die Schulstufen gestärkt wird, dass aber gleichzeitig stufenspezifische Anliegen an Gewicht verlieren. Dies gilt im besonderen Mass für die Anliegen der heilpädagogischen Schulung.

Um die heute breit ausgebauten heilpädagogischen Schulungsangebote zu koordinieren und die erforderliche Fachkompetenz zu gewährleisten ist es unabdingbar, dass auf Ebene Volksschulleitungen sowie auf Ebene Schulstandort Leitungspersonen sind, die über eine Sachkompetenz in diesen Fragen verfügen.

Die Einführung von Schulräten an den einzelnen Standorten ist problematisch. Die Gefahr ist gross, dass aufgrund einer unausgewogene Zusammensetzung und fehlender Fachkompetenz in ungünstiger Weise auf die Schule Einfluss genommen wird. Ausserdem kann dieses Gremium die Aufgabe einer Ombudsstelle kaum wahrnehmen. Dazu braucht es eine unabhängige Stelle.

Vom Synodalvorstand am 16. August 2007 verabschiedet.

Heini Giger, Präsident